

**DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
UNABHÄNGIGER PRÜFUNGSBERICHT
FINANZBERICHT
ZUM 31.DEZEMBER 2022**

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
INHALT
FINANZBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2022

Inhalt

	Seite
Unabhängiger Prüfungsbericht	
Bilanz	1-2
Gewinn- und Verlustrechnung aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit	3
Gewinn- und Verlustrechnung aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4
Eigenkapitalveränderungsrechnung	5
Kapitalflussrechnung	6
Anhang zum Finanzbericht	7-27

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
BILANZ
31.DEZEMBER 2022

Anhang Nr.1 zum Rechnungslegungsstandard 1

TBGN	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software	13	-	-
Gesamt Gruppe I:		-	-
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs - und Geschäftsausstattung	12	164	209
Gesamt Gruppe II:		164	209
III. Latente Steuer	11	9	7
Gesamt Artikel A:		173	216
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	46	61
2. Sonstige Forderungen	14	48	91
Gesamt Gruppe I:		94	152
II. Geldmittel, darunter:			
- Kassenbestand	15	11	11
- Guthaben bei Kreditinstituten	15	3.454	3.207
Gesamt Gruppe II:		3.465	3.218
Gesamt Artikel B:		3.559	3.370
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		80	123
SUMME AKTIVA (A+B+C)		3.812	3.709

Datum der Erstellung: 07.März 2023

Dr. Mitko Vassilev
Hauptgeschäftsführer

erstellt von:
Daira-M EOOD
Magda Valtscheva, Geschäftsführerin

Irina Rangelova, CPA, Lizenzierte Wirtschaftsprüferin
TPA Audit Ltd.



Der Anhang von Seite 7 bis Seite 27 ist untrennbarer Bestandteil des Finanzberichtes.

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
BILANZ (FORTSETZUNG)
31.DEZEMBER 2022

TBGN	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVA			
A Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Sonstige Rücklagen	16, 22	1.568	1.477
Gesamt Gruppe I:		1.568	1.477
II. Gewinn-/Verlustvortrag, darunter:			
- nicht ausgeschütteter Gewinn aus wirtschaftlicher Tätigkeit		2.029	2.029
- nicht gedeckter Verlust aus wirtschaftlicher Tätigkeit		(37)	(10)
Gesamt Gruppe II:		1.992	2.019
III. Jahresüberschuss (-fehlbetrag) aus wirtschaftlicher Tätigkeit		(40)	(27)
Gesamt Abschnitt A:		3.520	3.469
B. Rückstellungen und ähnliche Verbindlichkeiten			
1. Rückstellungen für Pensionen und sonstige ähnliche Verbindlichkeiten	20	96	93
Gesamt Abschnitt B:		96	93
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen, darunter:	17	51	80
bis zu 1 Jahr		51	80
2. Verbindlichkeiten ggü Lieferanten, darunter:	17	39	9
bis zu 1 Jahr		39	9
3. Sonstige Verbindlichkeiten, darunter:	17	30	29
bis zu 1 Jahr		30	29
- ggü. Personal, darunter:		17	4
bis zu 1 Jahr		17	4
- ggü. Sozialversicherung, darunter:		2	1
bis zu 1 Jahr		2	1
- Steuerverbindlichkeiten, darunter:		3	19
bis zu 1 Jahr		3	19
Gesamt Abschnitt C, darunter:		120	118
bis zu 1 Jahr		120	118
D. Finanzierungen	21, 22	76	29
SUMME PASSIVA (A+B+C+D)		3.812	3.709

Datum der Erstellung: 07. März 2023

Dr. Mitko Vassilev
Hauptgeschäftsführer

erstellt von:
Daira-M EOOD
Magda Valtscheva, Geschäftsführerin

Irina Rangelova, CPA, Lizenzierte Wirtschaftsprüferin
TPA Audit Ltd.

Der Anhang von Seite 7 bis Seite 27 ist untrennbarer Bestandteil des Finanzberichtes.



27.03.2023.

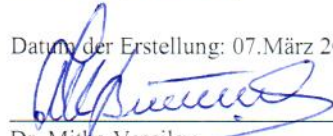
DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG AUS NICHT WIRTSCHAFTLICHER TÄTIGKEIT
FÜR DAS ZUM 31.DEZEMBER 2022 ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTSJAHR

Anhang zum Nr. 3 zum Rechnungslegungsstandard 9

TBGN

Bezeichnung der Erträge und der Aufwendungen	Anhang	2022	2021
1. Erträge aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit	7.1	1.672	1.679
2. Aufwendungen für nicht wirtschaftlicher Tätigkeit	8	(1.573)	(1.694)
Operatives Ergebnis aus der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit (1-2)		99	(15)
3. Finanzerträge	10.1	1	-
4. Finanzaufwendungen	10.1	(9)	(10)
Gewinn aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit		91	(25)
5. Gewinn/(Verlust) aus der wirtschaftlichen Tätigkeit		(40)	(27)
ERGEBNIS (1+2+3-4+5)		51	(52)

Datum der Erstellung: 07.März 2023


Dr. Mitko Vassilev
Hauptgeschäftsführer


erstellt von:
Daira-M EOOD
Magda Valtscheva, Geschäftsführerin


Irina Rangelova, CPA, Lizenzierte Wirtschaftsprüferin
TPA Audit Ltd.



Der Anhang von Seite 7 bis Seite 27 ist untrennbarer Bestandteil des Finanzberichtes.

**DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG AUS DER WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEIT
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2022 ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTSJAHR**

Anhang Nr.2 zum Rechnungslegungsstandard 1
TBGN

Bezeichnung der Aufwendungen	Anhang	2022	2021	Bezeichnung der Erträge	Anhang	2022	2021
A. Aufwendungen				B. Erträge			
1. Aufwendungen für Materialien und bezogene Leistungen, darunter:		1.002	638	1. Verkaufserlöse - netto, darunter:	7.2	1.640	1.108
a) Materialien	9.1	7	6	a) Dienstleistungen		1.640	1.108
b) bezogene Leistungen	9.2	995	632	2. Sonstige Erträge	6	-	-
2. Personalaufwendungen, darunter:	9.3	619	457				
a) Löhne und Gehälter		563	414				
b) Sozialabgaben		56	43				
- darunter Rentenversicherungen		32	25				
3. Sonstige Aufwendungen, darunter:	9.4	59	35				
a) Rückstellungen		21	27				
Insgesamt Aufwendungen für Geschäftstätigkeit (1 + 2 + 3)		1.680	1.130	Insgesamt Erträge aus der Geschäftstätigkeit (1)		1.646	1.108
4. Wertminderung von Finanzanlagen, einschl. Investitionen, angesetzt als Umlaufvermögen, darunter:	10.2	1	2	3. Sonstige Zinsen und Finanzerträge	10.2	1	-
- negative Währungskursdifferenzen		1	2				
5. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.2	8	5				
insgesamt Finanzaufwendungen (4 + 5)		9	7	Insgesamt Finanzerträge (3)		-	-
6. Gewinn aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-	-	4. Verlust aus laufenden Geschäftstätigkeit		42	29
Gesamt Aufwendungen (1 + 2 + 3 + 4 + 5)		1.689	1.137	Gesamt Erträge (1 + 2 + 3)		1.647	1.108
7. buchhalterischer Gewinn		-	-	5. buchhalterischer Verlust		42	29
(Gesamterträge minus Gesamtaufwendungen)				(Gesamtaufwendungen minus Gesamterträge)			
8. Aufwendungen Gewinnsteuer	11	(2)	(2)				
9. Gewinn (7 - 8)		-	-	6. Verlust (5 + Zeile 8 Abschnitt A)		40	27
Gesamt (Gesamtaufwendungen + 8 + 9)		1.687	1.135	Gesamt (Gesamterträge + 6)		1.687	1.135

Datum der Erstellung: 07 März 2023

Dr. Mitko Vaskilev
Hauptgeschäftsführer

Irina Rangelova, CPA, Lizenzierte Wirtschaftsprüferin
TPA Audit Ltd.

Der Anhang von Seite 7 bis Seite 27 ist untrennbarer Bestandteil des Finanzberichtes.



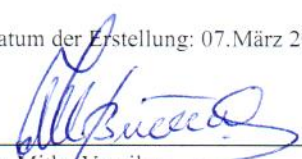
27.03.2023.

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
FÜR DAS ZUM 31.DEZEMBER 2022 ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTSJAHR

TBGN

	Sonstige Rücklagen	nicht verteilter Gewinn aus der wirtschaftlichen Tätigkeit	Nicht gedeckter Verlust aus der wirtschaftlichen Tätigkeit	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag aus der wirtschaftlichen Tätigkeit	Gesamt Eigenkapital
Saldo zum 1.Januar 2022	1.477	2.029	(10)	(27)	3.469
Fehler	-	-	-	-	-
Saldo nach Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und Fehler	1.477	2.029	(10)	(27)	3.469
Finanzergebnis für die laufende Periode, darunter.:	91	-	-	(40)	51
- aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-	(40)	(40)
- aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit	91	-	-	-	91
2. Gewinnausschüttung	-	-	(27)	27	-
Saldo zum 31.Dezember 2022	1.568	2.029	(37)	(40)	3.520
Eigenkapital zum 31.Dezember 2022	1.568	2.029	(37)	(40)	3.520

Datum der Erstellung: 07.März 2023


Dr. Mitko Vassilev
Hauptgeschäftsführer


erstellt von:
Daira-M EOOD
Magda Valtscheva, Geschäftsführerin


Irina Rangelova, CPA, Lizenzierte Wirtschaftsprüferin
TPA Audit Ltd.



27.03.2023.

Der Anhang von Seite 7 bis Seite 27 ist untrennbarer Bestandteil des Finanzberichtes.

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DAS ZUM 31.DEZEMBER 2022 ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTSJAHR

TBGN

Anhang

	2022	2021
I. Zahlungsmittel am Anfang der Periode	3.218	3.297
II. Mittelzufluss/-abfluss aus der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit		
A. Einzahlungen aus der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit		
1. erhaltene Zuwendungen mit Zweckbindung (Finanzierung netto)	968	879
2. erhaltene Zuwendungen ohne Zweckbindung	-	-
3. Einzahlungen aus Mitgliedsbeiträgen	704	698
4. Sonstige Einzahlungen	1	-
Insgesamt Einzahlungen aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit	1.673	1.577
B. Auszahlungen für nicht wirtschaftliche Tätigkeit		
1. Auszahlungen an Spenden	13	1
2. Auszahlungen an Löhne und Gehälter	564	677
3. Auszahlungen an Sozialabgaben	97	110
4. Auszahlungen aus Bank- und Währungstransaktionen	11	10
5. Auszahlungen für Dienstleistungen	642	189
6. Sonstige Auszahlungen	92	685
Insgesamt Auszahlungen für nicht wirtschaftliche Tätigkeit	1.419	1.672
C. Veränderung der Zahlungsmittel aus der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit	254	(95)
III. Mittelzufluss/-abfluss aus der wirtschaftlichen Tätigkeit		
A. Einzahlungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit		
1. Einzahlungen von Kunden	1.845	1.255
2. Sonstige Einzahlungen	9	-
Insgesamt Einzahlungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit	1.854	1.255
B. Auszahlungen für wirtschaftliche Tätigkeit		
1. Auszahlungen an Lieferanten	1.092	708
2. Steuerzahlungen	156	74
3. Auszahlungen aus Bank- und Währungstransaktionen	7	7
4. Sonstige Zahlungen	606	450
Insgesamt Auszahlungen für wirtschaftliche Tätigkeit	1.861	1.239
C. Veränderung der Zahlungsmittel aus der wirtschaftlichen Tätigkeit	(7)	16
IV. Zahlungsmittel am Ende der Periode	15 3.465	3.218
V. Veränderung der Zahlungsmittel während der Periode	247	(79)

Datum der Erstellung: 07.März 2023

Dr. Mitko Vassilev
Hauptgeschäftsführer

erstellt von:
Daira-M EOOD
Magda Valtscheva, Geschäftsführerin

Irina Rangelova, CPA, Lizenzierte Wirtschaftsprüferin
TPA Audit Ltd.

Der Anhang von Seite 7 bis Seite 27 ist untrennbarer Bestandteil des Finanzberichtes.



27.03.2023

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER

ANHANG ZUM FINANZBERICHT

31.DEZEMBER 2022

1. Statut und Gegenstand des Unternehmens

Die Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer (DBIHK, "die Kammer") wurde als eine gemeinnützige juristische Person gegründet. Die ursprüngliche Eintragung der Kammer als juristische Person mit dem Unternehmenszweck eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben, erfolgte mit Gerichtsbeschluss Nr. 1 vom 12. März 2004 beim Sofioter Stadtgericht und auf Grund einer im Gesetzblatt Nr.73/2004 veröffentlichten Verbalnote zwischen den Regierungen der Republik Bulgarien und der Bundesrepublik Deutschland.

Im 2019 wurde die Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer im Handelsregister und im Register der gemeinnützigen juristischen Personen bei der Anmeldeagentur eingetragen.

Sitz und Verwaltungsadresse der Kammer sind Sofia, Blvd."Dragan Zankov"36, Interpret – World Trade Center Sofia, Gebäude A, 3.Etage.

Die Kammer übt sowohl eine nicht wirtschaftliche, als auch eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, die getrennt für die Buchführungszwecke gebucht werden.

Die DBIHK ist ein Teil des Netzes der deutschen Auslandshandelskammern in der Welt. Die deutschen Außenhandelskammern (AHKs) spielen eine Hauptrolle bei der Förderung der deutschen Außenhandelsbeziehungen. Sie vertreten die deutschen Wirtschaftsinteressen, wobei sie gleichzeitig damit eine Werbung über Deutschland als ein für Investitionen günstiges Land machen.

Die Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer:

- vermittelt Geschäftsbeziehungen und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen bulgarischen und deutschen Unternehmen und Institutionen;
- bietet deutschen und bulgarischen Unternehmen Informations-, Auskunfts- und Beratungsdienste;
- organisiert und führt Wirtschaftstage, Kooperations- und Arbeitsbörsen, Businessstreffen, Seminare, Foren usw. durch;
- erstellt Informationsmaterialien und Analysen in Wirtschafts- und Rechtsfragen, Gutachten und Marktstudien;
- ist offizieller Vertreter für Bulgarien von sechs der größten deutschen Messegesellschaften – Düsseldorf, Nürnberg, München und Leipzig - und unterstützt die bulgarischen Aussteller und Besucher der deutschen Messen und Ausstellungen;
- unterstützt verschiedene Projekte in Partnerschaft mit bulgarischen Firmen und Institutionen;
- setzt sich für die Interessen ihrer Mitglieder sowie deutscher Unternehmen und Institutionen ein;
- arbeitet im Interesse der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

Zum 31. Dezember 2022 hat DBIHK 590 Mitglieder – Firmen, Institutionen, Organisationen und natürliche Personen.

Führungsgorgane sind die Vollversammlung und der Vorstand, der sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammensetzt:

Präsident – Tim Kurth, Aurubis Bulgaria AD

Hauptgeschäftsführer –Dr. Mitko Vassilev, DBIHK

Vizepräsidenten:

Dr. Maya Neidenowa, InterGest Bulgaria OOD,

Ramon Harps, BePro EAD

Vorstand:

Dr. Wolf Harlfinger, Kaolin EAD

Alexander Milanov, BMW Bulgaria EOOD

Kai-Uwe Janz, Wurst Meister EOOD

Dr. Horst Stüer, B. Braun Medical EOOD

Milena Dragijska-Dencheva, Lidl Bulgaria EOOD & Co. KD

Markus Kröger, Digital Technology Center Commerzbank Sofia

Radiana Radeva – Herold, m+w MediaNetworks EOOD

Martin Nyland, Behr-Hella Thermocontrol EOOD

Sijka Katsarova, Bulgarischer Balneologie und SPA Verband

Nico-Alexander Jahn, Publicis AD

Ivaylo Savov, DIGITALL Nature Bulgaria EOOD

Zu den Führungsorganen gehören noch die Hilfsorgane und die Kontrollkommission.

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die Kammer 16 Angestellte (31. Dezember 2021: 17).

2. Grundlagen der Rechnungslegung

(a) Übereinstimmung

Der Finanzbericht der DBIHK ist in Übereinstimmung mit den Nationalen Rechnungslegungsstandards erstellt.

Die Industrie- und Handelskammer stellt vergleichende Informationen in diesem Finanzbericht für das Vorjahr dar.

(b) Bewertungsmethoden

Der Finanzbericht wurde nach dem Prinzip der historischen Anschaffungskosten erstellt, mit Ausnahme von Rückstellungen für Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal bei Pensionierung, abgerechnet nach dem Barwert und Investitionen in Bankdepósitos, abgerechnet erstmalig zum beizulegenden Zeitwert und nach dem erstmaligen Ansatz werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

(c) Funktionale Währung und Darstellungswährung

Der Finanzbericht ist in bulgarischen Lewa (BGN) erstellt. Das ist die funktionale Währung der Kammer. Die angegebene Finanzinformation in BGN ist auf 1.000 (TBGN) gerundet, es sei denn, es ist etwas Anderes erwähnt.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(a) Fremdwährungsgeschäfte

Der Finanzbericht wurde in Bulgarische Lewa erstellt. Dies ist die funktionale Währung der Kammer. Die Geschäfte in ausländischer Währung, mit Ausnahme von Währungsein- und Verkauf werden in BGN dargestellt, indem der zentrale Wechselkurs zum Geschäftsdatum angewendet wird. Die eingekaufte Währung wird mit dem Tageswechselkurs bewertet und die verkaufte Währung – zum Verkaufswechselkurs. Die Zahlungsmittelpositionen in ausländischer Währung werden zum Schlusswechselkurs am Bilanzstichtag bewertet, und zu jedem Monatsende – nach dem zentralen Wechselkurs der Bulgarischen Nationalbank am letzten Arbeitstag für den jeweiligen Monat. Die Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der monetären Positionen oder der Umwandlung zum Stichtagskurs werden als kurzfristige Finanzerträge oder kurzfristige finanziellen Aufwendungen in der Periode, in der sie entstehen, abgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die in einer Fremdwährung zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionsstichtag bewertet. Nicht-monetäre Posten, die in Fremdwährung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag, an dem der Zeitwert ermittelt wurde, bewertet.

Seit 1999 wurde der Wechselkurs des Bulgarischen Lew (BGN) zum EURO (EUR) fixiert. Der Wechselkurs ist BGN 1.95583 / EUR 1.0.

(b) Finanzinstrumente – erstmaliger Ansatz und Folgebewertung

• Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne des Rechnungslegungsstandard 32 Finanzinstrumente werden als zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte, Darlehen und Forderungen und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, wenn das angemessener ist, klassifiziert. Die Kammer legt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, einschließlich der Transaktionskosten

Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes (ordentliche Käufe) festgelegt wird, werden am Handelstag (Geschäftsvorfall) erfasst, d.h. am Tag, an dem die Kammer die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte der Kammer umfassen Zahlungsmittel und Investitionen in Bankeinlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)

(b) Finanzinstrumente – erstmaliger Ansatz und Folgebewertung (Fortsetzung)

• **Finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)**

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt von ihrer Einstufung wie folgt ab:

Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen, gewährt von der Kammer und nicht zu Handelszwecken gehalten, die eine feste Laufzeit haben werden nach dem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, abzüglich Wertminderungen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung aller Vergütungen und Gebühren berechnet, die die Vertragsparteien aus- oder eingezahlt haben. Darlehen und Forderungen, die die Kammer gewährt und die keine feste Laufzeit haben, werden nach Selbstkostenwert berechnet. Die Abschreibung nach der Methode des effektiven Zinssatzes wird als kurzfristiger Finanzertrag ausgewiesen. Wertminderungen von Darlehen und Forderungen, dargestellt zu fortgeführten Anschaffungskosten, werden als Finanzaufwand erfasst.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen

Investitionen, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, beinhalten Bankeinlagen. Nach deren erstmaligen Anerkennung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Methode des effektiven Zinssatzes bewertet, abzüglich der Rückstellung für die Wertminderung. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung aller Vergütungen und Gebühren, die die Vertragsparteien aus- oder eingezahlt haben, berechnet. Die Abschreibung nach der Methode des effektiven Zinssatzes wird als kurzfristiger Finanzertrag ausgewiesen. Wertminderungen von Investitionen, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, werden als Finanzaufwand erfasst.

Wertminderung

Die Kammer ermittelt am Ende jeder Berichtsperiode, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von Vermögenswerten gilt nur dann wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes (Hinweise auf eine Wertminderung) eintraten, objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und wenn dieser Hinweis eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes oder Gruppe von Vermögenswerten hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweisen auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz/Überschuldung oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten zukünftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte entscheidet zunächst die Kammer, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt die Kammer fest, dass für einen einzelnen untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt die Kammer den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Kreditrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertberichtigung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertberichtigung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertberichtigungsverlustes als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme (ausgenommen künftige Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes diskontiert. Wenn ein Darlehen mit variablem Zinssatz vereinbart wurde, so beläuft der Diskontierungssatz zwecks Ermittlung des Wertminderungsverlustes auf den laufenden Effektivzinssatz.

Der Buchwert des Vermögenswertes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust als laufender Finanzaufwand erfasst. Sollte für einen finanziellen Vermögenswert eine Neubewertungsrücklage gebildet sein, die einen negativen Wert hat, wird die Wertminderung als laufender Finanzaufwand und als Minderung dieser Rücklage erfasst.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)

(b) Finanzinstrumente – erstmaliger Ansatz und Folgebewertung (Fortsetzung)

• **Finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)**

Wertminderung (Fortsetzung)

Darlehen werden einschließlich der damit verbundenen Rückstellungen ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet oder wenn diese der Kammer übertragen wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, dass nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertminderungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wenn eine zukünftige Ausbuchung später rückgängig gemacht wird, so wird die Wertaufholung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

• **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne des Rechnungslegungsstandard 32 werden als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert, die für Handelszwecke, und bis zur Endfälligkeit gehalten werden und als finanzielle Verbindlichkeiten, die ursprünglich in der Kammer entstanden sind. Die Kammer klassifiziert ihre finanziellen Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert einschl. der direkten Transaktionskosten, angefallen im Rahmen der Anschaffung der finanziellen Verbindlichkeit, angesetzt.

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt von ihrer Einstufung wie folgt ab:

Finanzielle Verbindlichkeiten, gehalten bis zur Endfälligkeit und finanzielle Verbindlichkeiten, die ursprünglich in der Kammer entstanden sind

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Verbindlichkeiten, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden und finanziellen Verbindlichkeiten, die Erstmals in der Kammer entstanden sind den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Methode des effektiven Zinssatzes bewertet.

(c) **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten den laufenden und das kumulierte Ergebnis der nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten der Kammer.

(d) **Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten**

Zu jedem Berichtszeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, aufgrund notierter Marktpreise oder öffentlich notierter Preise von Händlern (Geldkurs und Briefkurs) ohne Abzug der Transaktionskosten ermittelt.

Wenn der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv ist, bestimmt die Kammer den beizulegenden Zeitwert mithilfe der Bewertungsverfahren. Zu den Bewertungsverfahren gehören der Rückgriff auf unlängst aufgetretene Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern – sofern verfügbar –, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, DCF-Verfahren sowie andere Bewertungsverfahren.

(e) **Sachanlagen**

Ein Vermögenswert wird erkannt und als Sachanlage erfasst, wenn dieser einerseits der Definition für eine Sachanlage gemäß Rechnungslegungsstandard 16 Sachanlagen entspricht, und andererseits der Wert des Vermögenswertes zuverlässig errechnet werden kann und die Kammer wirtschaftliche Nutzen, verbunden mit diesem Vermögenswert erwarten kann. Bei der Anerkennung von Sachanlagen, hat die Kammer eine Wertschwelle von 700 Lewa angelegt; unter diesen Schwellenwert werden Sachanlagen, als laufender Aufwand bei deren Erwerb erfasst. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsverluste, soweit vorhanden, angesetzt. Der Anschaffungswert beinhaltet den Kaufpreis (einschl. Zollabgaben und nicht erstattungsfähige Steuern), sowie alle direkt anfallenden Kosten. Sachanlagen, die in der Kammer geschaffen werden, werden zu Herstellungskosten abgerechnet und diese, die als Sacheinlage lt. dem Handelsrecht resultieren – gemäß Gerichtsbeschluss, zuzüglich aller direkten Nebenkosten.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)

(e) Sachanlagen (Fortsetzung)

Bei Erbringung weiterer Kosten, die diese Sachanlage betreffen, ist der Buchwert dieser Sachanlage um den Wert dieser Kosten anzupassen, soweit die Kammer ein höheres, wirtschaftliches Nutzen aus dieser Sachanlage erwartet, als die ursprünglich ermittelte Effektivität der bestehenden Sachanlage (z.B. längere Nutzungsdauer, Gängigkeit, Produktivitätserhöhung, Erweiterung der Möglichkeiten für neue Produkte/Dienstleistungen, Kürzung von Produktionskosten). Alle weiteren Nebenkosten werden in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer der Vermögenswerte, die als solche definiert wurden, berechnet:

Fahrzeuge	4	Jahre
Wirtschaftsinventar	6,67	Jahre
Computer	2	Jahre
Sonstige	6,67	Jahre

Die angerechneten Abschreibungen werden als Aufwand und als Korrektiv für die Dauer der Nutzung der abnutzbaren Vermögenswerte anerkannt. Sachanlagen werden beim Verkauf oder soweit keine Erwartungen auf künftiger wirtschaftlicher Nutzen bestehen oder bei Stilllegung, ausgebucht. Gewinne und Verluste infolge Ausbuchung des Vermögenswertes (darstellend die Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen, falls vorhanden, und dem Buchwert des Vermögenswertes) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt, sobald der Vermögensgegenstand ausgebucht wird. Jährlich, zum Ende jedes Geschäftsjahres erfolgt eine Prüfung der Restwerte, der Nutzungsdauer und der angewendeten Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte. Soweit die Erwartungen von früheren Einschätzungen abweichen, so werden diese in zukünftigen Perioden geändert.

(f) Zahlungen nach Leasingverträgen

Die vertraglich vereinbarten Leasingzahlungen werden als laufende Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen auf Basis der linearen Abschreibungsmethode und für die Dauer des Leasingvertrages.

(g) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag ermittelt die Kammer, ob die Vermögensgegenstände an Wert verloren haben; dies beinhaltet die Ermittlung des Vorhandenseins von Bedingungen für eine Wertminderung, Ermittlung des erzielbaren Wertes der Anlage und die Berechnung des Wertminderungsverlustes. Sollten Bedingungen für eine Wertminderung vorliegen, ermittelt die Kammer den erzielbaren Wert der Anlage, der höher als der Nettoverkaufswert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und dem Nutzungswert ist. Der erzielbare Wert wird für einen einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn bei seiner Anwendung werden Mittelflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als der erzielbare Betrag ist, gilt dieser als abwertet und sein Buchwert wird auf den erzielbaren Wert reduziert.

Bei der Ermittlung des Nutzungswertes eines Vermögenswertes werden die erwarteten künftigen Zahlungsströme auf ihren Barwert mit einem Abzinsungssatz vor Steuern verzinst, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen des Zeitwertes des Geldes und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes widerspiegelt. Der Nettoverkaufspreis ist der Preis bei einer Transaktion, der um die direkten Transaktionsnebenkosten vermindert wurde. Wenn es keine direkte Transaktion gibt und kein aktiver Markt besteht, wird der Nettoverkaufspreis mittels einem geeigneten Bewertungsmodell bestimmt. Die Berechnungen die die Kammer vorgenommen hat werden durch die Anwendung anderer Bewertungsmodelle oder verfügbarer Informationsquellen über beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, bestätigt. Der Wertminderungsverlust wird sofort als laufende Aufwendung für die Geschäftstätigkeit erfasst. Die Kammer prüft an jedem Bilanzstichtag, ob Umstände, die in früheren Jahren zu Wertminderungen geführt haben, nicht länger bestehen oder sich abgeschwächt haben. Wenn es solcher Anhaltspunkt besteht, bestimmt die Kammer den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Wertaufholungen werden jedoch nur dann vorgenommen, wenn sich Änderungen in den Schätzungen ergeben haben, die bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags herangezogen werden.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)

(g) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten (Fortsetzung)

Die Wertaufholung erfolgt in dem die Kammer den erzielbaren Betrag ermittelt und den Buchwert des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag erhöht. Der Buchwert nach Wertaufholung darf weder den erzielbaren Betrag noch den Buchwert (unter Berücksichtigung von Abschreibungen) übersteigen, der sich ohne vorherige Wertminderung ergeben hätte. Die Wertaufholung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(h) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die in der Bilanz der Kammer ausgewiesenen Zahlungsmittel und kurzfristige Anlagen umfassen Bankguthaben, Kassenbestand und kurzfristige Anlagen mit einer Laufzeit von drei oder weniger als drei Monaten. Zum Zwecke der Aufstellung der Kapitalflussrechnung haben die Zahlungsmittel und die Zahlungsmitteläquivalente den gleichen Inhalt.

(i) Rückstellungen

Die Kammer setzt eine Rückstellung an, wenn der Kammer aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Wenn der Effekt der temporären Differenzen wertmäßig bedeutend ist, werden Rückstellungen unter Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern diskontiert, indem der Abzinsungssatz, soweit erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

(j) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Kammer erfasst Zuwendungen der öffentlichen Hand, sobald eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Kammer alle erforderlichen Bedingungen einhält und die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die einen Kostenersatz für die DBIHK darstellen, werden abgegrenzt und in jener Periode als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst, in der die entsprechenden Kosten anfallen.

(k) Erträge

Die Erträge werden erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der Kammer ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erwächst und dieser verlässlich bestimmt werden kann. Die Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung aufgrund der vereinbarten Zahlungsbedingungen abzüglich Preisnachlässen, Mengenrabatte und sonstige Steuer auf den Verkäufen oder Zölle bemessen.

• **Erträge aus Dienstleistungsverkauf**

Dienstleistungsgeschäfte werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades des Geschäftes am Bilanzstichtag erfasst, vorausgesetzt das Ergebnis vom Geschäft zuverlässig geschätzt werden kann. Wenn das Ergebnis des Geschäfts (des Vertrags) nicht zuverlässig geschätzt werden kann, wird der Ertrag nur zu dem Ausmaß erfasst, bis welchen die angefallenen Kosten erstattet werden.

• **Erträge aus Zuwendungen**

Zuwendungen, für die keine Bedingungen bestehen, werden als laufende Erträge in dem jeweiligen Zeitraum erfasst. Zuwendungen, die durch bestimmte Bedingungen gebunden sind, werden als Zuschüsse gemeldet.

• **Erträge aus Mitgliedsbeiträgen**

Erträge aus Mitgliedsbeiträgen werden in der Periode, für welche der Beitrag fällig ist, angerechnet. Gemäß der Satzung der DBIHK ist ein Mitglied, das seinen Mitgliedsbeitrag nicht fristgemäß eingezahlt hat, auszuschließen. Im Falle von Kündigung der Mitgliedschaft eines nicht-ordentlichen Mitgliedes werden keine Erträge aus Mitgliedsbeiträgen angerechnet.

• **Erträge aus Provisionen**

Wenn die Kammer in der Eigenschaft als Agent und nicht als Prinzipal zu gegebener Transaktion agiert, stellt der erfasste Ertrag die Nettosumme der von der Kammer erhaltenen Provision dar.

• **Zinseinnahmen**

Zinserträge werden laufend im Verhältnis zu der Zeitbasis erkannt, die die effektive Rendite der Anlage wiedergibt.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)

(l) Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Grund- und Zusatzvergütung, Sozialversicherungsbeiträge und Zulagen, Bonuszahlungen, Prämien, Prämien, bezahlten Jahresurlaub u.a. in Abhängigkeit vom angewendeten Zahlungssystem zur Lohn- und Gehaltsauszahlung der Einhaltung der bulgarischen Arbeitsgesetzgebung. Wenn ein Personalmitglied während des Berichtszeitraums eine Leistung erbracht hat, wird der nicht diskontierte Betrag des kurzfristigen Einkommens der Beschäftigten, der für diesen Dienst im Austausch zu zahlen ist, als Aufwand oder Vermögenswert gegen kurzfristige Verbindlichkeit erfasst, nach Abzug aller bereits geleisteten Zahlungen und zugehörige Abzüge. Die dem Personal zustehenden Urlaubsansprüche werden als Verbindlichkeit ausgewiesen und als Aufwand, verbunden mit kurzfristiges Personaleinkommen, dargestellt. Die Kammer bewertet die erwarteten Aufwendungen aus kompensierten Urlaubsansprüchen als Zusatzbetrag (Verbindlichkeit und Aufwand), der auszuzahlen wäre fall der Urlaubsanspruch zum Bilanzstichtag nicht geltend gemacht wird.

Laut bulgarischem Arbeitsrecht ist die Kammer als Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmern zwei oder sechs Bruttomonatsgehälter in Abhängigkeit von den Dienstjahren bei Pensionierung auszuzahlen. Falls der Arbeitnehmer bei einem und demselben Arbeitgeber seine letzten 10 Dienstjahre geleistet hat, hat er bei der Pensionierung sechs Bruttomonatsgehälter zu beziehen und falls er weniger als 10 Dienstjahre bei demselben Arbeitgeber tätig war, hat er zwei Bruttomonatsgehälter zu beziehen. Der Versorgungsplan für die Arbeitnehmer bei Pensionierung ist nicht finanziert. Die Kammer bestimmt seine Verpflichtungen zur Zahlung von Leistungen an Arbeitnehmer bei Pensionierung unter Anwendung der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden als Ertrag oder Aufwand erfasst, wenn die kumulierten, nicht erfassten, saldierten versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste am Ende des vorherigen Berichtsjahres 10% vom Barwert der Verpflichtung zur Auszahlung von Leistungen an Arbeitnehmer bei Pensionierung übersteigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden für die durchschnittliche Restdienstzeit des Personals erfasst.

Der nachzuberechnende Dienstzeitaufwand wird linear über den durchschnittlichen Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit der Anwartschaften verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach Einführung oder Änderung eines leistungsorientierten Plans unverfallbar sind, ist der nachzuberechnende Dienstzeitaufwand sofort ergebniswirksam zu erfassen. Die Verpflichtung zur Auszahlung von Leistungen an Arbeitnehmer bei Pensionierung besteht aus dem Barwert der Verpflichtung zur Auszahlung dieser Leistungen, reduziert durch den nicht erfassten nachzuberechnenden Dienstzeitaufwand.

(m) Aufteilung der indirekten Aufwendungen zwischen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Tätigkeit

Die Kammer teilt die indirekten Aufwendungen zwischen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Tätigkeit aufgrund folgender Prinzipien auf:

- Aufgrund eines Aufteilungsfaktors der indirekten Aufwendungen – dieser Faktor wird als Verhältnis zwischen den Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und den Einnahmen aus der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit ermittelt. Zu den Einnahmen aus der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit gehören die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Spenden und die Nettoeinnahmen aus Finanzierung. Die indirekten Aufwendungen umfassen Aufwand für Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Bewirtungskosten, Steueraufwand auf Bewirtungskosten, sowie auch Finanzaufwendungen.
- Aufgrund des Aufteilungsfaktors werden auch die Finanzeinnahmen der Kammer verteilt.

(n) Steuern

Auf der Grundlage von Punkt 3 der Verbalnote zwischen den Regierungen der Republik Bulgarien und der Bundesrepublik Deutschland, unterliegen die gemeinnützigen Aktivitäten der Kammer keiner Besteuerung gemäß der bulgarischen Gesetzgebung. Bei der Ermittlung der laufenden und der latenten Steuern, verwendet die Kammer die Rechnungsgrundlage, im anliegenden Anhang 3.

• Tatsächliche Ertragssteuer

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufenden und früheren Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Die tatsächlichen Ertragssteuern werden unter Anwendung der Steuersätze und der Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind. Die Geschäftsführung analysiert die Einzelpositionen der Steuererklärung, für welche die anwendbaren Steuervorschriften Gegenstand einer Auslegung sind und setzt Rückstellungen an, wenn das angemessen ist. Die laufenden Steuern werden debitiert oder direkt im Eigenkapital gutgeschrieben, wenn die Steuer aus einer Transaktion oder einem Ereignis entsteht, das direkt im Eigenkapital in der gleichen oder einer anderen Periode anerkannt wurde.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)

(n) Steuern (Fortsetzung)

• Latente Ertragssteuer

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen der Steuerwert der Vermögenswerte / Schulden und ihren Buchwerten angesetzt. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen angesetzt.

Latente Steueransprüche sind für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und noch nicht genutzter Steuergutschriften in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und noch nicht genutzten Steuergutschriften verwendet werden können.

Die Kammer überprüft den Buchwert der latenten Steueransprüche an jedem Bilanzstichtag und reduziert ihn in dem Umfang, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch ganz oder teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis realisiert werden kann, gegen welches die reduzierbare temporäre Differenz, der Steuerverlust oder die Vorsteuer abgezogen werden kann.

Die latenten Steuern werden direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn die Steuer aus einer Transaktion oder einem Ereignis entsteht, das direkt im Eigenkapital in der gleichen oder einer anderen Periode anerkannt wurde.

Latente Steueransprüche und -schulden werden kompensiert dargestellt, da sich diese auf das gleiche Steuersubjekt beziehen. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden.

• Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug von Umsatzsteuer erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird unter den Vermögenswerten oder Schulden in der Bilanz erfasst.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Finanzberichtes werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management gemacht, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts oder des Ausweises der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Angaben zu wesentlichen Positionen, die in den Schätzungsunsicherheiten und den kritischen Beurteilungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden berücksichtigt sind, und die eine wesentliche Auswirkung auf die, in dem Finanzbericht dargestellten Beträgen haben:

- Aufteilung der indirekten Aufwendungen zwischen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Tätigkeit Anhang 3(m);
- Wertberichtigung von Forderungen - Die Kammer benutzt ein Korrekturkonto für die Zwecke der Berichterstattung von Wertberichtigungen auf zweifelhafte und uneinbringliche Kundenforderungen. Die Geschäftsführung trifft Entscheidungen über die Angemessenheit der angerechneten Rückstellungen für Wertberichtigungen basierend auf der Altersanalyse der Forderungen, der historischen Erfahrung bei der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen, einer Analyse der Zahlungsfähigkeit des entsprechenden Kunden, sowie eventueller Änderungen der vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen, etc. Sollte sich die finanzielle Lage und Leistung des Kunden (entgegen der Erwartungen) verschlechtern, so könnte der Betrag der Forderungen, die im Rahmen der nächsten Abrechnungsperioden auszubuchen sind, höher zum Bilanzstichtag anfallen, als erwartet. Nähere Information laut Anhang 14.

5. Nettogewinne- oder verluste für den Zeitraum, grundlegende Fehler und Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Die für den Berichtszeitraum erfassten Erträge und Aufwendungen von der Kammer werden bei der Ermittlung des Gewinns oder des Verlusts für den Berichtszeitraum in der Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen, sofern ein anderer Standard nichts anderes vorschreibt oder zulässt. Der Gewinn oder Verlust des Berichtszeitraums umfasst:

- den Gewinn oder den Verlust aus der üblichen Tätigkeit und
- die außerordentlichen Posten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Gesamtbetrag aller außerordentlichen Posten ausgewiesen. Die Art und die Höhe jeden außerordentlichen Postens sind im Anhang weiter anzugeben. Die außerordentlichen Posten werden laufend als außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Kammer stellt als außerordentliche Posten dar: den Buchwert der enteigneten Vermögenswerte, den Buchwert der infolge Natur- und anderen Katastrophen ausgebuchten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Summe der erhaltenen Versicherungsentschädigungen.

Wenn die Art der Einnahmen oder Ausgaben bei der Ermittlung des Gewinns oder Verlusts aus der üblichen Tätigkeit relevant ist, um die Ergebnisse aus der Tätigkeit zu erläutern, sollten die Art und die Höhe dieser Posten im Anhang angegeben werden.

Die Anwendung angemessener Schätzungen bei der Erstellung von Finanzberichten ist eine Grundvoraussetzung für deren Zuverlässigkeit. Wenn sich die Umstände ändern, auf denen der Finanzbericht basiert, oder aufgrund weiterer Erfahrungen oder späterer Entwicklungen sind die Schätzungen zu überprüfen. Die Auswirkungen von Änderungen der Schätzungen werden wie folgt in die Ermittlung des Gewinns oder Verlusts einbezogen:

- im Berichtszeitraum der Änderung – sofern die Änderung nur diesen Zeitraum betrifft;
- im Berichtszeitraum der Änderung der zukünftigen Perioden – sofern sie von der Änderung betroffen sind.

Die Auswirkung der Änderung des geschätzten Buchwerts ist in demselben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten, der zuvor für die Schätzung verwendet wurde. Die Auswirkungen auf zukünftige Perioden, falls vorhanden, werden erfasst, wenn diese Perioden auftreten. Die Kammer legt die Art und das Ausmaß der Änderung des geschätzten Buchwerts offen, die in der laufenden Periode erhebliche Auswirkungen hat oder in zukünftigen Perioden voraussichtlich erhebliche Auswirkungen haben wird.

Die Kammer meldet als grundlegende Fehler solche Fehler, die von solcher Bedeutung sind, dass der Jahresfinanzbericht für eine oder mehrere früheren Perioden zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung nicht mehr als zuverlässig angesehen werden kann. Der mit früheren Perioden zusammenhängende grundlegende Fehler wird im Geschäftsjahr mittels Erhöhung oder Herabsetzung des Kontostands des nicht verteilten Verlustvortrags aus Vorjahren ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen sind anzupassen. (Anmerkung 22). Wenn der Rückgang der Gewinnrücklagen größer ist als der Saldo der Gewinnrücklagen vor dem Rückgang, wird die Differenz als nicht gedeckter Verlust aus den Vorjahren ausgewiesen. Im Falle eines grundlegenden Fehlers muss ein Unternehmen Folgendes offenlegen:

- die Art des grundlegenden Fehlers;
- den Betrag der Anpassung (Neuberechnung) nach Posten für die laufende und frühere Periode;
- den Betrag der Anpassung (Neuberechnung) nach Posten, die sich auf Zeiträume vor der Vorperiode beziehen;
- das Unternehmen legt einen Pro-Forma-Finanzbericht vor;
- den Wert des grundlegenden Fehlers, falls vorhanden, der den Gewinn oder Verlust für die aktuelle Periode beeinflusst hat;
- die Höhe der Anpassung für jeden Zeitraum, für den Informationen im Jahresfinanzbericht angegeben werden.

Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze werden nur vorgenommen, wenn dies gesetzlich oder durch Rechnungslegungsstandards vorgeschrieben ist oder wenn die Änderung zu einer angemesseneren Darstellung von Ereignissen oder Transaktionen im Finanzbericht des Unternehmens führt. Die Kammer betrachtet als keine Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze:

- Die Einführung neuer Rechnungslegungsgrundsätze für Ereignisse und Transaktionen, die sich ihrem Wesen nach von früheren Ereignissen und Transaktionen unterscheiden, und
- Die Einführung neuer Rechnungslegungsgrundsätze für Ereignisse und Transaktionen, die zuvor noch nicht eingetreten waren oder nur unwesentlich waren.

5. Nettogewinne- oder verluste für den Zeitraum, grundlegende Fehler und Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Die Kammer wendet den empfohlenen Ansatz rückwirkend auf Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze an. Eine Anpassung aufgrund der Änderung ist als Anpassung des Bilanzgewinns der Vorjahre zu erfassen. Die Vorjahrszahlen sind anzupassen. Der hieraus resultierende Differenzbetrag des Steueraufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Vorjahr ist als Berichtigung des nicht ausgeschütteten Gewinns (des ungedeckten Verlustvortrags) anzugeben.

Die Kammer wendet die Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze nicht rückwirkend an, wenn die Anpassung des Saldos der Gewinnrücklagen aus den Vorjahren nicht verlässlich ermittelt werden kann.

Die Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze aus der Übernahme einer neuen oder aus der Änderung oder Ergänzung einer bestehenden Rechnungslegungsnorm wird nach Maßgabe der neuen oder abgeänderten Rechnungslegungsnorm, falls solche vorhanden, ausgewiesen. Ist das nicht der Fall, wird die Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze gemäß dieser Rechnungslegungsnorm ausgewiesen.

6. Finanzrisikomanagement

Infolge der Anwendung von Finanzinstrumenten ist DBIHK folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Dieser Anhang vermittelt Information über die Aussetzung der Kammer gegenüber den oben genannten Risiken, für die Ziele der Kammer, für die Methoden und Prozesse bei der Bewertung und Steuerung des Risikos und für das Management der kumulierten Rücklagen der Kammer. Im Anhang zu diesem Finanzbericht sind zusätzliche quantitative Angaben enthalten. Der Vorstand der Kammer trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Überwachung vom Risikomanagement der Kammer. Die Risikomanagementmethoden der Kammer haben zum Ziel die Identifizierung und die Analyse der Risiken, denen die Kammer ausgesetzt ist, die Überwachung und die Grenzen der Risikoübernahme, das Monitoring dieser Risiken, sowie auch die Übereinstimmung mit den gesetzten Grenzen. Die Risikomanagementmethoden unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung zwecks Anpassung zu den Marktbedingungen und der Tätigkeit der Kammer.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko für die Kammer stellt die Gefahr eines finanziellen Verlustes dar, falls ein Kunde oder eine Vertragspartei bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seine Vertragsverpflichtungen nicht nachkommen können. Das Kreditrisiko entsteht hauptsächlich aus Forderungen an Kunden und im Zusammenhang mit Mitgliedsbeiträgen und Investitionen in Finanzinstrumenten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Kreditrisiko der Kammer ist wesentlich von den individuellen Eigenschaften eines jeden Kunden beeinflusst. Es kann aber auch durch die Zahlungsausfälle auf dem Binnenmarkt, auf welchem die Kammer tätig ist, bedingt sein.

Die Wirtschaftstätigkeit der Kammer umfasst die Durchführung von Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Werbung, Beratungen und sonstiges. Dementsprechend wendet die DBIHK keine spezielle Kreditpolitik an.

Die Kammer hat keine Ansprüche auf zusätzliche Garantien bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen. Die Kammer rechnet eine Wertminderung ab, die die erwarteten Verluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und Investitionen darstellt. Die Wertminderung besteht grundsätzlich aus einer Komponente, die Risikopositionen betrifft, die für sich gesehen bedeutsam sind, und aus einer gemeinsamen Komponente für Verluste für Gruppen ähnlicher Vermögenswerten hinsichtlich Verlusten, die entstanden, aber noch nicht identifiziert sind.

Garantien

Die Rechnungslegungsmethoden der Kammer sehen keine Gewährung von Finanzbürgschaften vor.

6. Finanzrisikomanagement (Fortsetzung)

Liquiditätsrisiko

Die Kammer ist einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, wenn sie ihre Finanzverpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Hinsichtlich des Liquiditätsmanagements wendet die Kammer ein Herangehen an, demgemäß, soweit möglich, immer hinreichende flüssige Mittel sichergestellt sind, damit die Kammer ihre Verpflichtungen unter normalen und außerordentlichen Bedingungen nachkommen kann, ohne dabei inakzeptable Verluste erleiden oder eine Beeinträchtigung des guten Rufs befürchten zu müssen.

Die Finanzplanung der Kammer sorgt für die Sicherstellung ausreichender flüssigen Geldmittels auf Verlangen, damit die operativen Aufwendungen der Kammer für einen Zeitraum von 30 Tagen, darunter auch die Bedienung von Finanzverpflichtungen gewährleistet werden können. Diese Planung schließt den potentiellen Effekt außerordentlicher Umstände, die nicht vorgesehen werden können wie z.B. Naturkatastrophen, aus. Außerdem bekommt die Kammer eine Finanzierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologien der Bundesrepublik Deutschland.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich Änderungen bei Marktpreisen wie Währungskursen, Zinssätzen oder Preise von Kapitalinstrumenten auf die Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kammer oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Das Ziel des Marktrisikomanagements ist die Steuerung und die Überwachung des Marktrisikos in den zulässigen Grenzen und gleichzeitig damit die Optimierung der Rückzahlbarkeit.

Währungsrisiko

Als Ganzes ist die Kammer keinem Währungsrisiko ausgesetzt, weil:

- Einkäufe von Hauptwaren und Materialien, die in der Wirtschaftstätigkeit der Kammer verwendet werden, in EUR denominiert sind;
- die Auslandsfinanzierung auch in EUR denominiert ist

Zinsrisiko

Die Kammer nutzt keine bezogenen Mittel und ist keinem Zinsrisiko ausgesetzt.

Kapitalmanagement

Das Ziel des Vorstandes der DBIHK ist, ein Gleichgewicht zwischen der Gewinnerzielung aus Geschäften der Wirtschaftstätigkeit und den Zielen der Kammer als eine nicht profitorientierte Mitgliedereinrichtung zu finden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden keine Änderungen im Kapitalmanagementansatz der Kammer statt.

Die Kammer unterliegt keinen vertraglich oder gesetzlich auferlegten Kapitalanforderungen.

7. Einnahmen

Die Einnahmen der Kammer stammen aus nicht wirtschaftlicher und aus wirtschaftlicher Tätigkeit.

7.1 Einnahmen aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit

Die Einnahmen aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit sind aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Sonstigen und sind in folgender Höhe:

TBGN	2022	2021
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	708	686
Einnahmen aus Finanzierung (Anhang 21)	926	970
Sonstige	22	23
Einnahmen aus Auflösung von Rückstellungen	16	-
	<u>1.672</u>	<u>1.679</u>

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ANHANG ZUM FINANZBERICHT
31.DEZEMBER 2022

7.2 Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit

Die Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit sind als Ergebnis von organisierten und durchgeführten Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Sonstigen in folgender Höhe darzustellen:

TBGN	2022	2021
Nettoerlöse aus Verkauf von Dienstleistungen, darunter:	1.640	1.108
Veranstaltungen	207	136
Messen, Ausstellungen	394	80
Veröffentlichungen	371	200
Informations- und Beratungsdienstleistungen	576	610
Delegationen	59	18
Sonstige	33	64
	<u>1.640</u>	<u>1.108</u>
Sonstige Erträge, darunter:	6	-
Einnahmen aus Auflösung von Rückstellungen	6	-
	<u>1.646</u>	<u>1.108</u>

8. Aufwendungen für nicht wirtschaftliche Tätigkeit

Die Aufwendungen für nicht wirtschaftliche Tätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

TBGN	2022	2021
Materialaufwand	25	18
Aufwand für bezogene Leistungen	585	540
Aufwendungen für Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	63	90
Personalaufwand	740	877
Sonstige Aufwendungen	160	169
	<u>1.573</u>	<u>1.694</u>

8.1 Materialaufwand für nicht wirtschaftliche Tätigkeit

TBGN	2022	2021
Abonnement	2	1
Bürobedarf	8	8
Treibstoff und sonstige Materialien	15	9
	<u>25</u>	<u>18</u>

8.2 Aufwand für bezogene Leistungen für nicht wirtschaftliche Tätigkeit

TBGN	2022	2021
Büromiete	317	280
Kommunikationen (Telefon, Internet)	16	15
Aufwand für Veranstaltungen	21	36
Druckleistungen	13	12
Parkplätze, Steuer, Autoversicherungen	11	4
Postaufwand	2	2
Honorare	41	35
Wirtschaftsprüfung	4	4
Reinigung der Räumlichkeiten	1	1
Computerwartung	31	38
Reparaturen	57	57
Sonstige	71	56
	<u>585</u>	<u>540</u>

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ANHANG ZUM FINANZBERICHT
31.DEZEMBER 2022

8.3 Personalaufwand für nicht wirtschaftliche Tätigkeit

TBGN	2022	2021
Löhne und Gehälter	684	814
Sozialabgaben	56	63
	<u>740</u>	<u>877</u>

8.4 Sonstige Aufwendungen aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit

TBGN	2022	2021
Dienstreisen	28	11
Schulung und Weiterbildung	60	54
Bewirtungskosten	4	4
Steuer und Gebühren	4	3
Rentenrückstellungen	2	18
DIHK – Aufwendungen, entrichtet von DBIHK als Teil vom DIHK-Netz zu Lasten der gewährten Finanzierung	46	46
Wertberichtigung von Forderungen	16	33
Buchwert der verkauften Vermögensgegenständen	<u>160</u>	<u>169</u>

9. Aufwendungen für wirtschaftliche Tätigkeit

9.1 Materialaufwand für die wirtschaftliche Tätigkeit

TBGN	2022	2021
Bürobedarf	7	6
	<u>7</u>	<u>6</u>

9.2 Aufwand für bezogene Leistungen für wirtschaftliche Tätigkeit

TBGN	2022	2021
Aufwand für Veranstaltungen	308	141
Druckleistungen	94	24
Postaufwand	8	19
Honorare	135	148
Wirtschaftsprüfung	4	3
Computerwartung	34	38
Beratungsleistungen	143	136
Sonstige	<u>269</u>	<u>123</u>
	<u>995</u>	<u>632</u>

9.3 Personalaufwand für die wirtschaftliche Tätigkeit

TBGN	2022	2021
Löhne und Gehälter	563	414
Sozialabgaben	56	43
	<u>619</u>	<u>457</u>

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ANHANG ZUM FINANZBERICHT
31.DEZEMBER 2022

9.4 Sonstige Aufwendungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit

TBGN	2022	2021
Dienstreisen	14	5
Bewirtungskosten	4	3
Spenden	20	-
Rentenrückstellungen	1	12
Wertberichtigung von Forderungen	17	15
Strafen und Sanktionen	3	-
	<u>59</u>	<u>35</u>

10. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

10.1 Finanzerträge und Finanzaufwendungen aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit

TBGN	2022	2021
Finanzaufwendungen, darunter:	9	10
Wechselkursverluste	1	3
Bankgebühren	8	7
Finanzerträge, darunter:	1	-
Zinseinnahmen	1	-
Finanzerträge – Finanzaufwendungen	(8)	(10)

10.2 Finanzerträge und Finanzaufwendungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit

TBGN	2022	2021
Finanzaufwendungen, darunter:	9	7
Wechselkursverluste	1	2
Bankgebühren	8	5
Finanzerträge, darunter:	1	-
Zinseinnahmen	1	-
Finanzerträge – Finanzaufwendungen	(8)	(7)

11. Steueraufwendungen

Der Gewinnsteueraufwand für die zum 31.12.2022 und zum 31.12.2021 endenden Geschäftsjahre setzt sich wie folgt zusammen:

Gewinn- und Verlustrechnung

TBGN	2022	2021
Aufwand für laufende Gewinnsteuer	-	-
Aufwand/Ertrag aus latenter Steuer	(2)	(2)
Aufwand für Gewinnsteuer, laut der Gewinn- und Verlustrechnung	(2)	(2)

Der angewendete Steuersatz der Gewinnsteuer für 2022 beträgt 10% (2021: 10%).

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ANHANG ZUM FINANZBERICHT
31.DEZEMBER 2022

Die temporären Differenzen und die damit verbundenen latenten Steuern zum 31.12.2022 und zum 31.12.2021 sind wie folgt:

	Bilanz			
	Temporäre Differenzen		Latente Steuer	
	2022	2021	2022	2021
	TBGN	TBGN	TBGN	TBGN
<i>Abzugsfähige temporäre Differenzen und latente Steueransprüche</i>				
Nicht benutzter Urlaub des Personals	10	2	1	-
Verpflichtung zur Auszahlung von Leistungen an Personal bei Pensionierung	47	46	5	5
Wertberichtigung von Forderungen	32	22	3	2
	<u>89</u>	<u>70</u>	<u>9</u>	<u>7</u>
Latente Steueransprüche, netto			<u>9</u>	<u>7</u>

Die Entwicklung der latenten Steuern ist wie folgt darzustellen:

TBGN	2022	2021
1. zum Anfang der Periode	7	5
2. in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode erfasst	<u>2</u>	<u>2</u>
3. zu Ende der Periode (1+2)	<u>9</u>	<u>7</u>

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ANHANG ZUM FINANZBERICHT
31.DEZEMBER 2022

12. Sachanlagen

TBGN

TBGN	Anlagen und sonstige, darunter:			
	Transport- mitteln	Computer und Computer- Ausstattung	Sonstige	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.Januar 2021	91	241	315	647
Zugänge	-	14	5	19
Abgänge	-	(4)	-	(4)
Stand zum 31.Dezember 2021	91	251	320	662
Stand zum 1.Januar 2022	91	251	320	662
Zugänge	-	18	-	18
Abgänge	-	(17)	-	(17)
Stand zum 31.Dezember 2022	91	252	320	663
Abschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2021	(91)	(182)	(94)	(367)
Abschreibungen für das Jahr	-	(46)	(44)	(90)
Abgänge	-	4	-	4
Stand zum 31.Dezember 2021	(91)	(224)	(138)	(453)
Stand zum 1.Januar 2022	(91)	(224)	(138)	(453)
Abschreibungen für das Jahr	-	(19)	(44)	(63)
Abgänge	-	17	-	17
Stand zum 31.Dezember 2022	(91)	(226)	(182)	(499)
Bilanzwert				
zum 1.Januar 2021	-	59	221	280
zum 31.Januar 2021	-	27	182	209
zum 1.Januar 2022	-	27	182	209
zum 31.Januar 2022	-	26	138	164

Sonstige Angaben

Die Kammer hat ermittelt, dass kein Hinweis auf Verminderung der Sachanlagen zum 31.12.2022 besteht; infolgedessen wurde in dem Finanzbericht kein Wertminderungsverlust erfasst.

Die Kammer hat keine mit Einschränkungen des Eigentumsrechts belasteten Sachanlagen. Die Kammer hat keine vorübergehend außer Betrieb gesetzten Sachanlagen. Die Kammer hat keine Sachanlagen nach Verträgen über finanzielles oder operatives Leasing zur Verfügung gestellt. Die Kammer hat keine Sachanlagen laut Finanzleasingverträgen erhalten.

Die *Anschaffungs- und Herstellungskosten* der vollständig abgeschrieben Sachanlagen beträgt 325 TBGN und besteht aus Transportmitteln - 91 TBGN, Computer und Peripherie - 210 TBGN und Sonstige - 24 TBGN.

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ANHANG ZUM FINANZBERICHT
31.DEZEMBER 2022

13. Immaterielle Vermögenswerte

TBGN	Software	Anzahlungen und immaterielle Vermögensgegen- stände in Bau	Summe
Anschaffungs - und Herstellungskosten			
Stand zum 1. Januar 2021	63	-	63
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2021	63	-	63
Stand zum 1. Januar 2022	63	-	63
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2022	63	-	63
Abschreibungen und Verluste aus Abwertungen			
Stand zum 1. Januar 2021	(63)	-	(63)
Abschreibungen für das Jahr	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2021	(63)	-	(63)
Stand zum 1. Januar 2022	(63)	-	(63)
Abschreibungen für das Jahr	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2022	(63)	-	(63)
Bilanzwert			
zum 1. Januar 2021	-	-	-
zum 31. Januar 2021	-	-	-
zum 1. Januar 2022	-	-	-
zum 31. Januar 2022	-	-	-

Sonstige Angaben

Die Kammer hat ermittelt, dass kein Hinweis auf Verminderung der immateriellen Vermögenswerte zum 31.12.2022 besteht; infolgedessen wurde in dem Finanzbericht kein Wertminderungsverlust erfasst.

Die Kammer hat keine mit Einschränkungen des Eigentumsrechts belasteten immateriellen Vermögenswerte und keine vorübergehend außer Betrieb gesetzten immateriellen Vermögenswerte.

Die *Anschaffungs - und Herstellungskosten* der vollständig abgeschrieben immateriellen Vermögenswerte beträgt 63 TBGN.

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ANHANG ZUM FINANZBERICHT
31.DEZEMBER 2022

14. Forderungen

TBGN

31.Dezember
2022

31.Dezember
2021

laufend, bis zu 1 Jahr

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto,
darunter:

- Forderungen an Kunden und Lieferanten, brutto
- Kumulierte Wertberichtigung aus zweifelhaften
und uneinbringlichen Forderungen

Sonstige Forderungen, darunter:

Körperschaftsteuer zur Rückerstattung

Sonstige Steuerforderungen

Gewährte Einlagen

Sonstige Forderungen

46	61
345	342
(299)	(281)
48	91
3	5
3	-
38	38
4	48
<u>94</u>	<u>152</u>

Die Entwicklung der kumulierten Wertberichtigungen auf zweifelhafte und uneinbringliche
Kundenforderungen ist wie folgt:

TBGN

2022

2021

am 1.Januar

erfasst (Anhang 8.4. und 9.4.)

Rückerstattete Wertaufholung (Anhang 7.1.)

am 31.Dezember

281	256
33	48
(15)	(23)
<u>299</u>	<u>281</u>

15. Zahlungsmittel

TBGN

31.Dezember
2022

31.Dezember
2021

Kassenbestand

Bankguthaben

Insgesamt Zahlungsmittel lt. Bilanz

Zahlungsmittel in der Kapitalflussrechnung

11	11
3.454	3.207
<u>3.465</u>	<u>3.218</u>
<u>3.465</u>	<u>3.218</u>

Im Sinne der Kapitalflussrechnung setzen sich die Zahlungsmittel aus der o.g. Zahlungsmittel und
Zahlungsmitteläquivalente zusammen.

16. Sonstige Rücklagen

Die Rücklagen umfassen das laufende und kumulierte Ergebnis der Kammer aus nicht wirtschaftlicher
Tätigkeit in Höhe von 1.568 TBGN zum 31.Dezember 2022 (2021: 1.477 TBGN).

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ANHANG ZUM FINANZBERICHT
31.DEZEMBER 2022

17. Verbindlichkeiten

TBGN

	31.Dezember 2022	31.Dezember 2021
<i>Laufende Verbindlichkeiten – bis zu 1 Jahr</i>		
Erhaltene Anzahlungen von Kunden	51	80
Verbindlichkeiten ggü. Lieferanten	39	9
Sonstige Verbindlichkeiten, darunter:	30	29
Verbindlichkeiten ggü. dem Personal	17	4
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherer	2	1
Steuerverbindlichkeiten	3	19
Sonstige	8	5
	<u>120</u>	<u>118</u>

18. Finanzinstrumente

Kreditrisiko

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Kreditrisiko dar.
Das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag ist wie folgt darzustellen:

TBGN

	31.Dezember 2022	31.Dezember 2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46	61
Sonstige Forderungen	48	91
Zahlungsmittel und Zahlungäquivalente	<u>3.465</u>	<u>3.218</u>
	<u>3.559</u>	<u>3.370</u>

Liquiditätsrisiko

Nachstehend sind die vertragsmäßigen Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten angegeben, darunter die erwarteten Zinszahlungen, indem eine Auswirkung der Vertragsverpflichtungen aus gegenseitiger Verrechnung ausgeschlossen ist:

31.Dezember 2021

TBGN

	Buchwert	vertrags- mäßige Geldflüsse	bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Lieferanten	9	9	9	-	-	-	-
	<u>9</u>	<u>9</u>	<u>9</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>

31.Dezember 2022

TBGN

	Buchwert	vertrags- mäßige Geldflüsse	bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Lieferanten	39	39	39	-	-	-	-
	<u>39</u>	<u>39</u>	<u>39</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ANHANG ZUM FINANZBERICHT
31.DEZEMBER 2022

19. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Währungsrisiko

Exposition auf Währungsrisiko

Das Währungsrisiko für die Kammer ist sehr niedrig, da die Einnahmen aus Dienstleistungen auf dem Binnenmarkt erzielt werden und ganz in BGN denominated werden

Die der Kammer gewährten Finanzierungen sind in EUR denominated.

Sensibilitätsanalyse

Eine Sensibilitätsanalyse hinsichtlich einer Änderung des Wechselkurses der bulgarischen Währung (BGN) oder EUR gegenüber anderen Fremdwährungen würde wegen der oben genannten Umstände keine Auswirkung auf das Finanzergebnis haben.

Zinsrisiko

Zum Bilanzstichtag ist der Bilanzwert der Zinsfinanzinstrumente der Kammer in folgender Höhe:

<i>TBGN</i>	31.Dezember 2022	31.Dezember 2021
<i>Instrumente mit variablen Zinssätzen</i>		
finanzielle Vermögenswerte	3.454	3.207
finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
	<u>3.454</u>	<u>3.207</u>

Operating-Leasingverhältnisse

Leasing als Mieter

Die Zahlungen zum Mietleasingverhältnis sind wie folgt zahlbar:

<i>TBGN</i>	31.Dezember 2022	31.Dezember 2021
unter 1 Jahr	257	280
von 1 bis 5 Jahren	-	279
	<u>257</u>	<u>559</u>

Die Kammer hat einen Mietvertrag über Arbeitsräumlichkeiten und Parkplätze, die sich in Sofia befinden, mit einem Termin von 01.01.2021 bis 01.01.2024 abgeschlossen.

20. Abfindungen bei Pensionierung

Die Rückstellung für die Abfindung bei Pensionierung zum 31. Dezember 2022 beträgt 96 TBGN (2021: 93 TBGN). Die erwarteten Summen zum 31. Dezember 2022 und die angerechneten Aufwendungen sind auf der Grundlage folgender Annahmen ermittelt:

- Abzinsungssatz: 0,00%.
- Erwartete Erhöhung der Löhne und Gehälter: 3%;
- Datum für Pensionierung: gemäß vereinbarter Beschäftigungsdauer und Alter.

Netto-Verbindlichkeiten für Auszahlungen beim Pensionieren, in der Bilanz angesetzt

<i>TBGN</i>	31.Dezember 2022	31.Dezember 2021
Barwert der Verbindlichkeiten zum 1. Januar	93	63
Ausgaben, erfolgswirksam erfasst	3	30
Barwert der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	<u>96</u>	<u>93</u>
 <i>TBGN</i>	 31.Dezember 2022	 31.Dezember 2021
Langfristige Verbindlichkeiten	22	20
Kurzfristige Verbindlichkeiten	74	73
	<u>96</u>	<u>93</u>

21. Finanzierung

Der Bruttobetrag der Finanzierung im Jahr 2022 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Bundesrepublik Deutschland beträgt 831 TBGN. Auf Basis des Verhältnisses zwischen gewährter Finanzierung und geleisteter Gesamtaufwand wurde ein Betrag der Finanzierung für 2022 in Höhe von 50 TBGN ermittelt, der an DIHK einer Erstattung unterliegen wird. Zum 31.Dezember 2022 beläuft sich die gesamte Verbindlichkeit in Bezug auf die gewährte Finanzierung auf 76 TBGN.

<i>TBGN</i>		31.Dezember 2022	31.Dezember 2021
Einnahmen aus Finanzierung			
Finanzierung DIHK	22	712	659
gezielte Zuwendungen GTAI		69	65
Finanzierung aus anderen Quellen		20	20
Finanzierung DIHK nach anderen Projekten		96	172
Finanzierung nach anderen Projekten		29	54
		<u>926</u>	<u>970</u>
 <i>TBGN</i>		 31.Dezember 2022	 31.Dezember 2021
Finanzierung - Bilanz			
Verbindlichkeiten in Bezug auf erhaltene Zuwendungen	22	76	29
		<u>76</u>	<u>29</u>

22. Bekanntmachung der verbundenen Unternehmen

Die Geschäftsführung der DBIHK hat beschlossen, die Geschäfte mit verbundenen Unternehmen laut Rechnungslegungsstandard 24 nicht bekanntzumachen, da sie der Meinung ist, dass eine solche Information für die Gesellschaft vertraulich ist und ihre Bekanntmachung zur Feststellung der Vergütungen bestimmter Personen führen könnte

23. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31. Dezember 2022 sind keine berücksichtigungspflichtige und/oder signifikante nicht zu berücksichtigende Ereignisse eingetreten.

**BESTÄTIGUNGSVERMERK
AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG
DER DEUTSCH-BULGARISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER**

Sofia, den 27 März 2023

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **DEUTSCH-BULGARISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER** (der „Kammer“), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Tätigkeit ohne Erwerbszwecke, der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Unternehmenstätigkeit, dem Eigenkapitalveränderungsbericht und dem Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss, welche eine zusammenfassende Offenlegung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Angaben enthalten, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Punkten, ein möglichst getreues Bild der Finanzlage der Kammer zum 31. Dezember 2022 sowie der Finanzergebnisse aus ihrer Tätigkeit und ihrer Geldflüsse für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr, in Übereinstimmung mit den in Bulgarien geltenden nationalen Rechnungslegungsstandards.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kammer unabhängig in Übereinstimmung mit dem Internationalen Verhaltenskodex der professionellen Buchhalter (einschließlich der Internationalen Unabhängigkeitsstandards) des Rates für Internationale Verhaltensstandards für Buchhalter (Kodex des RIVSB), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen gemäß dem Gesetz über die unabhängige Finanzprüfung, anwendbar in Bezug auf unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Bulgarien, indem wir auch unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

**TPA Audit OOD
Auditgesellschaft Nr. 135**

Bulgarien, 1000 Sofia, G.S.Rakovski Str. 128, 2. Stock, Tel./Fax: +359 2 981 66 45 / 46 / 47

e-mail: office@tpa-group.bg

www.tpa-group.bg

Albania | Austria | Bulgaria | Croatia | Czech Republic | Hungary | Poland | Romania | Serbia | Slovakia | Slovenia
An independent member of the Baker Tilly Europe Alliance consultants



Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den in Bulgarien geltenden nationalen Rechnungslegungsstandards ein möglichst getreues Bild vermittelt. Verantwortlich ist die Geschäftsführung weiters noch für ein solches internes Kontrollsystem, welches sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Geschäftsführung beabsichtigt, entweder die Kammer zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder hat keine weitere Alternative als diese.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus gilt:

- wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Kammer abzugeben.

- wir beurteilen die Angemessenheit der von der Leitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführung sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Kammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Kammer von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir vermitteln der Geschäftsführung unter anderem den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen..

TPA Audit OOD


Irina Rangelova
Geschäftsführerin

G. S. Rakovski Str. 128, 2. Stock
Sofia, Bulgarien



Lizenziierter Wirtschaftsprüfer,
verantwortlich für den Prüfungsauftrag


Irina Rangelova
Lizenzierte Wirtschaftsprüferin